

Freie Bauern auf dem Wald – vom Kampf der Salpeterer im 18. Jahrhundert

VON
WOLFGANG HUG, Freiburg i. Br.

Zusammenfassung: Der Beitrag beschreibt die politische Situation der bäuerlichen Bevölkerung des im 18. Jahrhundert zu Vorderösterreich gehörenden Hotzenwalds. Er schildert die Privilegien der einstigen „Freibauern“ in Form ihrer Selbstverwaltungsorganisation, den sogenannten „Einungen“, und ihres Repräsentanten, des „Redmanns“.

Die Sonderrechte der Hotzenwälder Bauern und ihre Bedrohung von außen waren mehrmals Anlass für heftigste Auseinandersetzungen mit der zuständigen Landesregierung in Wien und mit der Abtei St. Blasien – überliefert als die „Salpeterer-Aufstände“.

1 Einleitung

Am 9. Oktober des Jahres 1755 erhielt der Waldvogt der Grafschaft Hauenstein ein Schreiben der Landesregierung. Als deren höchster Vertreter im Südschwarzwald amtierte er in Waldshut. Sein Amtsbezirk bestand aus dem Hotzenwald (wie die Region seit dem 19. Jahrhundert genannt wird), den Talvogteien Todtnau und Schönau und den vier Waldstädten am Hochrhein. Das Schreiben enthielt einen Haftbefehl für alle diejenigen Familien, die sich als Erzebellen den Aufrufen der Regierung widersetzt hatten, Ruhe und Ordnung zu wahren (bzw. das, was die Regierung dafür hielt). Betroffen waren 27 namentlich aufgeführte Familien in insgesamt 13 Dörfern auf dem Wald (Birndorf, Buch, Dogern, Eschbach, Engelschwand, Görwihl, Hogschür, Hierbach, Kiesenbach, Oberalpfen, Unterlupfen, Rütte und Waldkirch). Die Kaiserin Maria Theresia hatte den vorderösterreichischen Regierungskommissar von Sumerau ermächtigt, die widerspenstigen Hauensteiner „ad emigrandum in Hungariam vel Transsylvaniam“ zu verurteilen. Schon Jahre zuvor war sie überzeugt worden: „Gegen Aufrührer kann Milde nichts erreichen. ... Sie suchen nicht den Frieden, sondern die Unruhe; darum muss streng gegen sie verfahren werden.“

Der Waldvogt ließ die Häuser der 27 Familien noch in der Nacht von Soldaten umstellen und zunächst die Männer, in den folgenden Tagen auch die Frauen und Kinder nach Waldshut abführen. 132 Personen sollten es sein, die man auf dem Hof der Waldvogtei zusammentrieb: Einige fehlten von der Liste, ein paar waren verstorben, einige waren bettlägerig und nicht transportfähig, ein paar wenige hatten noch fliehen können. 112 blieben übrig. Ihnen verkündete am 14. Oktober 1755 Baron von Schönau-Wehr, der Waldvogt, das Urteil. Es lautete: Verbannung nach Ungarn, lebenslänglich, nie mehr in ihre Heimat zurück. Alle waren schockiert, die Männer sprachlos und bleich vor Schrecken; die Frauen und Kinder weinten und schrieten, dass man es in ganz Waldshut hörte. Es gab keine Gnade. Paarweise wurden die Verurteilten zusammengekettet und zur Deportation auf sieben Wagen verladen. Ein Leutnant und 36 Wachsoldaten begleiteten den Zug, der über Stühlingen, Stockach, Riedlingen nach Günzburg führte, eine Route durch vorderösterreichische Orte. Dann ging es auf der Donau weiter über Linz, Wien und Ofen bis zur

Mündung der Theiss. Die Transportkosten hatten die Verurteilten selbst zu tragen; sie wurden durch den Zwangsverkauf ihrer Höfe aufgebracht. In Siebenbürgen sollten die Deportierten angesiedelt werden. So hatte Maria Theresia befohlen. Aber weil die Leute vom Wald alle katholisch waren, wurden sie in das katholische Banat umgeleitet und auf mehrere Dörfer verteilt. Die Regierung ließ ihnen sogar Siedlungshilfen zukommen: Unterkünfte und provisorisch bebaute Äcker. Dennoch weigerten sich viele der Deportierten zu arbeiten. Einzelnen gelang die Flucht. Acht Familienväter wurden zu Zwangsarbeit auf der Festung Temeswar verurteilt – bei Wasser und Brot. Erst als weitere Familien aus dem Schwarzwald freiwillig nachzogen, von den günstigen Siedlungsbedingungen angelockt, beruhigten sich die Salpeterer. Manche von ihnen kamen im Lauf von Generationen zu Wohlstand.

War das Ganze ein Akt absolutistischer Staatswillkür? Über 100 Leute einfach deportieren, weil sie gegen die Regierung auf ihre verbrieften Rechte als „freie Bauern“ pochten? Wer war denn in dem Streit im Recht? Schauen wir genauer auf die Verhältnisse!

2 Die politischen Verhältnisse

Wer hatte „das Sagen“ im Hotzenwald? Eine komplizierte Angelegenheit! Die Verhältnisse lassen sich nur historisch erklären. Sie sind aus ihrer Geschichte zu begreifen, das heißt:

- Sie waren so, wie sie sich über Jahrhunderte entwickelt oder angereichert, sich akkumuliert hatten – und wie sie überliefert waren, in wenig eindeutigen Zeugnissen: Hauptsache, sie waren alt und seit langem im Gedächtnis.
- Sie waren, weil man die angehäuften Traditionen nie bereinigt hatte, verworren, widersprüchlich, umstritten, jedenfalls das Gegenteil von klar und eindeutig.
- Sie waren längst klärungsbedürftig und auf keinen Fall endgültig, denn sie waren eben historisch geworden und Teil der sich geschichtlich vollziehenden Veränderung.

2.1 Die staatliche Hoheitsgewalt

Das Sagen hatte eigentlich die staatliche Hoheitsgewalt. Sie hatte sich aus der mittelalterlichen, vor allem spätmittelalterlichen Landesherrschaft entwickelt. Die „Souveränität“ lag beim Landesherrn, und das war im ganzen Hotzenwald bzw. in der Grafschaft Hauenstein – so die landesübliche Bezeichnung – das Haus Habsburg, anders gesagt Österreich, die Regierung in Wien. An deren Spitze stand seit 1740 eine Frau, Maria Theresia. Dieser Staat Österreich, die österreichische Monarchie, bestand aus ganz disparaten Teilen, Territorien. Dazu gehörten neben den Kernlanden u.a. Böhmen, Ungarn, Kärnten, Tirol und als sogenannte Vorlande Vorarlberg, Oberschwaben und auch der Breisgau, zu dem damals auch der Südschwarzwald zählte. Die Vorlande nannte man seit dem 18. Jahrhundert Vorderösterreich; Joseph II., Mitkaiser und Nachfolger Maria Theresias, sprach von „les pays anterieures de l’Autriche“. Was die vorderösterreichische Landesherrschaft begründet hatte, lässt sich wiederum nur geschichtlich erklären und aus ganz unterschiedlichen Rechtstiteln ableiten: Da waren habsburgische Stammlande (die Habsburg selbst war längst an die Eidgenossen gefallen), da gab es Lehensgebiete, da waren Städte wie Freiburg sowie die „vier Waldstädte“ am Hochrhein (Waldshut, Laufenburg, Säckingen, Rheinfeldern) und vor allem Vogteien über Klöster und Stifte, hier insbesondere über St. Blasien und das Stift Säckingen. Was die Landeshoheit letzt-

lich begründete, war die Gerichtshoheit, und zwar die Hoch- oder Blutgerichtsbarkeit, dann aber auch das Festungs- oder Burgenrecht, die Münzhoheit u.a. mehr, besonders die Wehrhoheit, d.h. das Recht, ein bewaffnetes Aufgebot zu befehlen.

2.2 Die Niedergerichtsbarkeit

Unter der staatlichen Hoheitsgewalt oder Hochgerichtsbarkeit lag die Niedergerichtsbarkeit, d.h. die Entscheidungsbefugnis über alles unterhalb der Todesstrafe, vor allem zivilrechtliche Konflikte, Erbschafts- und Eigentumsfragen, Bausachen u.a. mehr. Hier hatten die regionalen Herren – weltliche und geistliche Herren – das Sagen. Das waren im Hotzenwald vor allem der Abt von St. Blasien und die Äbtissin von Säckingen sowie die einzelnen ritterschaftlichen Familien (die 'von Schönau' mit ihren drei Linien -Schwörstadt, -Zell und -Wehr, die 'Beck von Willmendingen' u.a. mehr). Mit diesen intermediären Gewalten hatte die Regierung in Wien die Hoheitsgewalt zu teilen, was immer das bedeuten konnte. Eine Verklammerung beider Ebenen von Hoheitsgewalt erfolgte dadurch, dass die Regierung in Wien als ihren Vertreter vor Ort – zuständig für das „Waldamt“ bzw. die Grafschaft Hauenstein – ein Mitglied aus einem der adligen Herrenhäuser in der Region zum Waldvogt ernannte. Das war in der Zeit von 1729 bis 1755 Freiherr Franz Anton von Schönau-Wehr. Er residierte in dieser Zeit nicht in seinem Schloss in Wehr, sondern in der Waldvogtei in Waldshut (in badischer Zeit wurde daraus das Landratsamt Waldshut).

2.3 Kaisertum und Landesherrschaft

Über der staatlichen Hoheitsgewalt stand indes noch ein Oberherr oder Super-Souverän, der Kaiser bzw. seit 1740 die Kaiserin und seit 1765 ihr Mitkaiser Joseph II. Über dem Staat stand das Reich. Was die Dinge für die Untertanen in der österreichischen Monarchie und somit auch in Vorderösterreich besonders kompliziert machte, war die Personalunion des Kaisertums mit der österreichischen Landesherrschaft. Eine solche Personalunion konnte zu Interessenkonflikten führen (wobei z.B. in den „Türkenkriegen“ oder in den „Franzosenkriegen“ Habsburg Reichsinteressen zugunsten staatlicher Landesinteressen vertrat). Die Personalunion konnte auch Synergieeffekte auslösen. So profitierten sicherlich Äbte als Glieder der Reichskirche ebenso wie die Mitglieder der Reichsritterschaft hierzulande vom Reichsinteresse der Habsburger bzw. der Wiener Regierung. Auch die Untertanen in Vorderösterreich konnten wohl einen Prestigevorteil daraus ziehen, dass ihr Landesherr zugleich Kaiser des Reiches war. Manche, vor allem die „Leute aus dem Wald“ glaubten, aus ihrer Zugehörigkeit zum Kaiser des Reiches auch einen Rechtsvorteil bzw. politische Sonderrechte ableiten zu können.

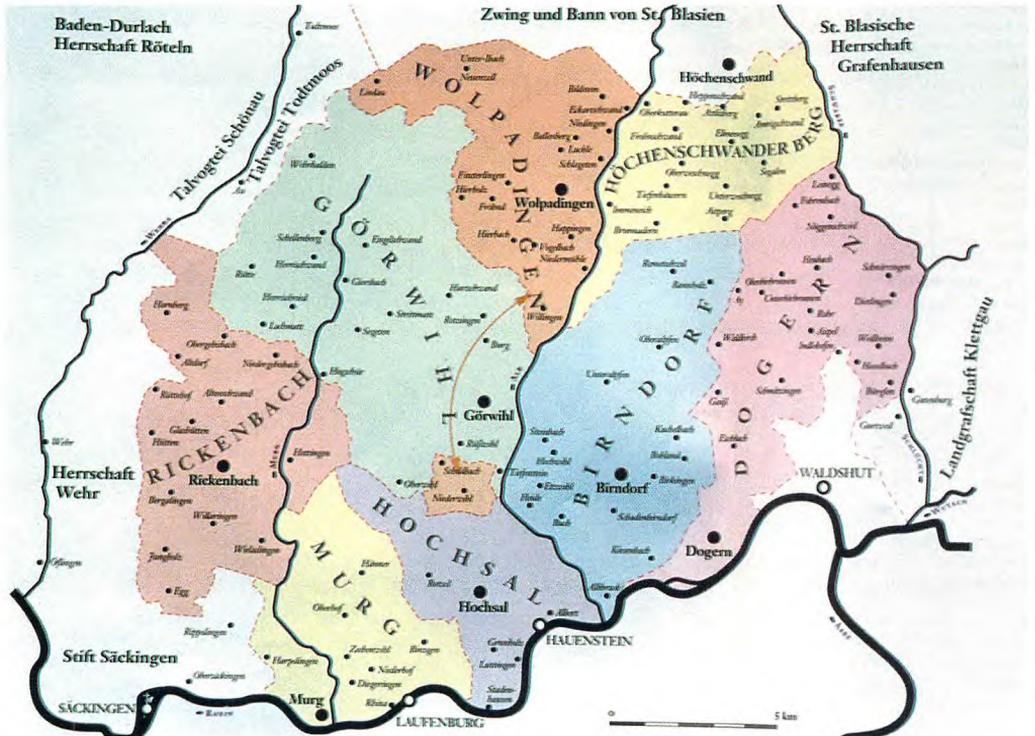
2.4 Freibauern und Einungen

Die Leute auf dem Wald, die Hotzenwälder also, beanspruchten solche Sonderrechte nicht nur, sie besaßen sie. Diese Rechte waren wiederum nur historisch zu erklären. Da gab es ein altes Herkommen, demzufolge sich Bewohner einiger Dörfer, ohne feste Abgrenzung, darauf beriefen, „Freibauern“ zu sein (Tafel 9/2). Das sei ihnen von den Tiefensteinern seinerzeit zugestanden worden bei der Rodung des unwirtschaftlichen Landes. Rodungsfreiheit gab es auch anderwärts im Schwarzwald, wie wir aus den Forschungen von Karl Siegfried Bader wissen. Wichtiger als das obskure Freibauernrecht wurde seit dem Spätmittelalter das Recht der Dörfer auf dem



1: Redmann Joseph Tröndle aus Rotzel, einer der „Ruhigen“ bei den Salpetererunruhen. (Ölgemälde in der Mühle zu Unterlappfen)

2: „Freibauer“ aus dem Hotzenwald in Tracht (19. Jh.).



3: Die 8 Einungen der Grafschaft Hauenstein.

(Entwurf: P. Eisenbeis, 1996)



1: Haus des Hans Fridolin Albiez, des „Salpeterhans“, in Buch bei Albruck (um 1930).



2: „Ein aus der Grafschaft Hauenstein am Schwarzwald Königl. Ungarischer Miliz“. Hotzenwälder als österreichisch-ungarischer Soldat. (aus: „Die Grafschaft Hauenstein in Vorderösterreich“, Mitte 18. Jh.)



3: „Ein aus der Grafschaft Hauenstein am Schwarzwald Königl. Ungarischer Fähndrich“. Hotzenwälder als österreichisch-ungarischer Fähndrich. (Titelbild von: „Die Grafschaft Hauenstein in Vorderösterreich“, Mitte 18. Jh.)

Wald zu einer gewissen Selbstverwaltung in „Einungen“. Das waren genossenschaftliche Zusammenschlüsse, ein wenig vergleichbar denen der Eidgenossen. Die Nachbarschaft zu den Eidgenossen hat die Einungsbildung begünstigt. Historisch fand sie offenbar in der Zeit der habsburgischen Bedrohung durch die Eidgenossen – etwa zwischen Morgarten 1315 und Sempach 1386 – statt. Urkundlich sind die Einungen im Hotzenwald erstmals 1371 erwähnt. Die Einungen bildeten eine Selbstschutz- oder Selbsthilfeorganisation mit beschränkter Autonomiegewalt innerhalb der habsburgischen Herrschaft.

Zu insgesamt acht Einungen schlossen sich die Dörfer 'ob der Alb' (d.h. links von ihr) und 'nid der Alb' (rechts bzw. westlich von ihr) zusammen (Tafel 9/3). Pro Einung waren es 10–15 Dörfer. Im 18. Jahrhundert lebten auf dem Gebiet der Einungen gut 20 000 Einwohner. Die Einungen wählten jedes Jahr am 23. April (dem Georgstag) einen Einungsmeister. Jeder verheiratete Mann hatte das aktive und passive Wahlrecht, nahm in offener Wahl mit erhobener Hand auf freiem Feld nach zuvor gehabtem Gottesdienst an der Wahl teil und konnte für das Ehrenamt nominiert und ggf. gewählt werden. Ein paar Tage danach lud der Waldvogt die acht Neugewählten zusammen mit den acht Einungsmeistern des Vorjahres nach Görwihl, wo sie einen von ihnen zum „Redmann“ wählten. Er erhielt einen Stellvertreter, einen „Gespann“. Redmann und Waldvogt leisteten sich gegenseitig einen Treueeid, vergleichbar dem zwischen Lehensherrn und Lehensmann, mit der Verpflichtung, wechselseitig die Interessen des anderen zu wahren. Der Redmann war nicht nur Sprecher der ganzen Region; er besaß maßgebliche Rechte und Zuständigkeiten. Mit ihm verhandelte der Waldvogt als Repräsentant der Regierung. Der Redmann war seinerseits verantwortlich für den Einzug der Steuern und die Organisation des militärischen Aufgebots im Einungsgebiet, des sogenannten Landfahnen, der ca. 2000 Mann stark war. Der Redmann saß mit den Einungsmeistern als Beisitzer im Gericht der Region, neben dem Waldvogt. Die Region wurde als politische Einheit verstanden und nannte sich „Herrschaft“ bzw. „Grafschaft“ Hauenstein nach dem Ort und Schloss nahe Waldshut, wo einmal der Vorort der Region gewesen war.

Einzufügen wäre nun in Bezug auf die Frage, wer „auf dem Wald“ das Sagen hatte, ein Hinweis auf die Selbstverwaltungsrechte der Gemeinden, die häufig in Weistümern niedergelegt waren. In den Städten waren diese Rechte umfangreicher; aber auch die Dörfer bestimmten selbständig z.B. über ihre Allmende (Wasser, Wald und Weide), über die Regulierung von Flur-, Feuer- oder Wasserschäden, über die Erstellung oder Pflege von Wegen und Zäunen, über die Bestellung von Bannwart, Sigrüst (Mesner), Hirt und Hebamme.

2.5 Der Redmann als Repräsentant

Kommen wir zurück zur Teilautonomie der acht Einungen. Das ehrenvollste und politisch gewichtigste Recht des Redmanns der Hauensteiner bestand darin, dass er seine Region in den Landständen zu vertreten hatte. Der Redmann hatte Sitz und Stimme im „Dritten Stand“ der Breisgauer Stände, er saß mit den Repräsentanten der Städte (Freiburg, Villingen, Offenburg sowie der Waldstädte) auf der „Städtebank“ (Tafel 9/1). Die Landstände bzw. Breisgauer Stände in Freiburg waren ein weiteres Organ der politischen Gewalt, das die ohnehin komplizierten Verhältnisse in Vorderösterreich weiter – aus heutiger Sicht – so schwer begreiflich macht. Auch sie sind nur geschichtlich zu begreifen, hervorgegangen aus der spätmittelalterlichen Balance von Herrschaftsrechten monarchischer und oligarchischer Herkunft. Anders

ausgedrückt bildeten die Landstände den Gegenpol der von unten legitimierten Gewalten gegen die von oben legitimierte Zentralgewalt. Insofern bestand jedenfalls in Vorderösterreich so etwas wie eine parlamentarische Monarchie, in der Landesherr und Landstände ihre Macht zu teilen oder gegeneinander auszutarieren hatten. Die Breisgauer Stände versammelten die geistlichen Herren (Bischöfe, Äbte, Äbtissinnen) mit den weltlichen Adligen und den Repräsentanten der Städte und der Landschaften. Letztere verkörperte der Redmann der Hauensteiner. Was für ein politischer Rang, welches Prestige für eine bäuerliche Landschaft in vorrevolutionärer Zeit!

Kein Wunder, dass man in der Grafschaft Hauenstein, im heutigen Hotzenwald also, gerne selbstbewusst auftrat und sich nicht alles gefallen lassen wollte, was von oben befohlen wurde. Die Region wehrte sich nachweislich schon 1369 gegen die ihren Bewohnern zugeschriebene Leibeigenschaft. Am Bauernkrieg waren die Leute auf dem Wald maßgeblich beteiligt, stürmten u.a. das Kloster St. Blasien und raubten es aus, wofür sie nach der Niederlage schwer zu büßen hatten. Zuweilen suchte man die Verbindung mit den freien Bauern der Eidgenossenschaft, die ihrerseits – etwa 1499 – um die Leute auf dem Wald zu werben versuchten. Den schwersten Konflikt erlebte – erlitt – die Grafschaft indes im Kampf der Salpeterer gegen ihre Obrigkeit im 18. Jahrhundert.

3 Der Kampf der Salpeterer

Die Geschichte dieser bäuerlichen Aufstandsbewegung im heutigen Hotzenwald lässt sich als „Drama in drei Akten“ erzählen, ergänzt durch ein Vorspiel und ein Nachspiel. Vom Nachspiel, der Deportation der hartnäckigsten Salpeterer im Oktober 1755, war eingangs die Rede. Hier nun das Vorspiel:

Die Abtei St. Blasien erlebte im 18. Jahrhundert ihre „große Zeit“ (Abb.1). Nach dem Erwerb der reichsunmittelbaren Herrschaft Bonndorf waren die Äbte von



Abb. 1: Die Klosteranlage von St. Blasien zur Zeit der Salpetererunruhen (nach einem Kupferstich von Joh. Ammann, 1734). Die heutige Anlage ist ein Wiederaufbau nach der Brandkatastrophe von 1768.

St. Blasien Reichsfürsten geworden. Nun versuchten sie, auch ihre Rechte über die zum Niedergerichtsbezirk des Klosters zählenden Dörfer zu straffen und zu modernisieren. Das betraf rund die Hälfte der Bewohner der Grafschaft Hauenstein. 1719 berief der neue Abt die Untertanen (d.h. die erwachsenen Männer, rund 1200 Leute) nach Remetschwil, wo sie den Huldigungseid leisten sollten. Dieser Eid enthielt nach einer rund 250 Jahre alten Formel die Erklärung, dass man dem Kloster „leibeigen“ sei. In einer weiteren Vereinbarung, dem „Dogerner Rezess“, verschärfte der Abt die vom Kloster ausgeübten Rechte. Dagegen protestierte einer der Männer lauthals: Hans Fridolin Albiez, ein Bauer aus Buch (Tafel 10/1), der im Nebenberuf als Salpetersieder tätig war. Das heißt: Er hatte vom Waldamt das Recht übertragen bekommen, Salpeter in den Viehställen zu sammeln und auszusieden, einen Salz-Rückstand aus dem Urin, den man zur Pulverherstellung verwendete (s. Beitrag von W. KÖHLER). Der „Salpeterer“ Albiez sammelte Freunde und entschloss sich, die strittige Sache mit der Leibeigenschaft an oberster Stelle zur Entscheidung zu bringen. Er konnte sich auf die herkömmliche Überlieferung stützen, im 15. Jahrhundert habe Graf Hans von Habsburg-Laufenburg (eine damals mit der Stammfamilie konkurrierende Seitenlinie der Habsburger) die Leute auf dem Wald von der Leibeigenschaft befreit. Das ließ sich Fridolin Albiez von einem Rechtsanwalt in Villingen bestätigen. Mit diesem Schreiben reiste er – auf eigene Faust, mit Rückendeckung vieler Bauern seiner Heimat – im Frühsommer 1726 nach Wien. Siegesbewusst versicherte er den Freunden, dass er das „alte Recht“ zurückbringen werde, andernfalls wolle er Hab und Gut, ja sogar Leib und Blut verlieren. In der Hofkanzlei war man empört über die Dreistigkeit eines einfachen Untertan, ohne Erlaubnis der vorderösterreichischen Behörden gleich bei der Zentrale vorstellig zu werden. Man forderte ihn auf, schleunigst nach Hause zurückzureisen. Albiez ließ sich nicht abschrecken und setzte schließlich durch, dass man sein Schreiben in Empfang nahm, in dem er die Forderung erhob, die Hauensteiner von der Leibeigenschaft freizusprechen. In einem Schreiben an seine Landsleute ließ Albiez diese wissen, er habe die Sache dem „gnädigen Kaiser“ persönlich in die Hand gegeben. In Wirklichkeit hatte man das Schreiben „schubladiert“ und reagierte erst, als Albiez mit Schmiergeldern nachzuhelfen versuchte. Jetzt erst erhielt Albiez einen versiegelten Antwortbrief, mit dem er siegestolz nach Buch zurückfuhr. Dort übergab er das Schreiben dem Einungsmeister, der es öffnete. Aber statt der erhofften Bestätigung der alten Freiheiten stand nur in dem Brief, Albiez habe auf kaiserlichen Befehl die Stadt Wien unverzüglich innerhalb 24 Stunden zu verlassen.

Die Wut war begreiflich. Jetzt war Albiez entschlossen, seine Landsleute zu mobilisieren. Er zog herum und sammelte Unterschriften, mit denen die Hauensteiner erklärten, dass sie es mit den alten Privilegien, Rechten und Freiheiten halten (Abb. 2). Dagegen schritt der Waldvogt nun ein, berichtete der Regierung in Freiburg, die Albiez zum Verhör einbestellte – und anschließend in Arrest nahm. Fridolin Albiez wurde am 26. Oktober 1726 im „Roten Bären“ einquartiert, eine Wache vor dem Eingang postiert. Wiederholt gelang es dem Arrestanten, Briefe herauszuschuggeln, in denen er seine Lands- und Gesinnungsfreunde zum Widerstand aufrief. Aber am 29. September 1727, noch kein Jahr in der Haft, verstarb der 73-Jährige im „Bären“ – vielleicht einfach an Altersschwäche. Die Anhänger hatten nun ihren Märtyrer und fanden damit einen breiten Zulauf. Bei der Wahl der Einungsmeister am Georgstag 1728 wurden ausnahmslos „Salpeterer“ nominiert – so nannten sich inzwischen die Hauensteiner, die sich wie Albiez für die alten Freiheitsrechte und gegen die Leibeigenschaftsansprüche von St. Blasien erklärten. Nun

<p>• Anruer</p> <p>Misell Colman (A)</p> <p>Jacob Kahlj Gohinger (B)</p> <p>Johanns Jünn Baller (C)</p> <p>Jacob Jüng Jünn Baller (D)</p> <p>Johanns Jünn Baller.</p> <p>Andong Jünn Baller.</p> <p>Johanns Flajalar.</p> <p>Johanns Gohinger.</p> <p>Jacob Misell (E)</p> <p>Johanns Flajalar.</p> <p>Johanns Jünn Baller (F)</p> <p>Johanns Gohinger (G)</p> <p>Johanns Jünn Baller (H)</p> <p>Misell Jünn Baller (I)</p> <p>Jacob Baumgartner.</p> <p>Jünn Baller</p> <p>Misell Jünn Baller (J)</p> <p>Misell Jünn Baller (K)</p> <p>Leinung Oberlin</p> <p>Hogallberg</p> <p>Andreas Augstler.</p> <p>Fridolin Jünn Baller (L)</p> <p>Johanns Mithler (M)</p> <p>Villyberger</p> <p>Johanns Augstler.</p> <p>Misell Jünn Baller (N)</p> <p>Karl Jünn Baller (O)</p>	<p>Johanns Gohinger (P)</p> <p>Misell Augstler</p> <p>Jünn Baller</p> <p>Johanns allbier (Q)</p> <p>Johanns Mithler</p> <p>Johanns allbier (R)</p> <p>Conrad Jünn Baller.</p> <p>Johanns Jünn Baller</p> <p>Clara Gohinger</p> <p>allbier (S)</p> <p>Johanns allbier.</p> <p>Cyklar Math (T)</p> <p>Fridolin Augstler</p> <p>Johanns Math (U)</p> <p>Johanns Math (V)</p> <p>Fridolin allbier.</p> <p>Fridolin Math (W)</p> <p>Misell Jünn Baller.</p> <p>Misell allbier (X)</p> <p>Johanns Baumgartner.</p> <p>Balthas Jünn Baller.</p> <p>Johanns allbier (Y)</p> <p>Johanns allbier.</p> <p>Jacob Jünn Baller.</p> <p>Johanns Math (Z)</p> <p>Conrad Baumgartner.</p> <p>Karl Jünn Baller.</p> <p>Johanns Jünn Baller.</p> <p>Jacob Blum (AA)</p> <p>Jacob allbier</p>
---	---

Abb. 2: Unterschriften unter eine Eingabe der Anhänger des „Salpeters“ Hans Fridolin Albiez aus dem Jahr 1725; neben den Namen einige Hauszeichen. (aus: G. HASLER 1973)

gehörten alle acht Einungsmeister zu den Salpeterern. Damit hatte die Protestbewegung eine neue Qualität. Der Konflikt eskalierte. Es kam zum ersten von drei Salpeterer-Aufständen, die im folgenden vorzustellen sind. Es geht dabei um Bericht, Erklärung und Bewertung der Vorgänge und Zusammenhänge.

Wenn ich die Vorgänge in drei Akte gliedere, dann einfach „aus dramaturgischen Gründen“ der Komposition. Es handelte sich in Wirklichkeit um eine vielfach verschlungene Kette von Unruhen, Aktionen und Gegenaktionen, die sich als Folge dreimaliger Eskalation und Steigerung darstellen lässt: 1. Aufstand: Huldigungsstreit; 2. Aufstand: Leibeigenschaftsstreit; 3. Aufstand: Unabhängigkeitsstreit.

3.1 Der Huldigungsstreit

1727 war Franz II. Schächtelin (aus Freiburg gebürtig) neuer Abt in St. Blasien geworden und hatte nach dem Amtsantritt die Huldigung von den „Untertanen“ verlangt, eigentlich ein „normaler“ Vorgang, wie er z.B. auch von den Freiburger Bürgern bei der Inthronisation eines neuen Landesherren verlangt wurde. Wie schon eingangs erzählt, hatte die Huldigungsforderung von 1720 zum Protest des Salpeterers Fridolin Albiez geführt und zu einem Rechtsstreit, der mit dem Tod von Albiez in seiner Freiburger Haft endete.

Aber nein: Der „Märtyrertod“ des Salpeterers beendete den Streit nicht, sondern bewirkte seine Steigerung, ja Radikalisierung. Die acht neuen Einungsmeister, alle Anhänger der Protestbewegung der Salpeterer, forderten den Waldvogt auf, sie im Kampf gegen St. Blasien zu unterstützen. Dort hatte inzwischen Abt Franz II. Schächtelin seinen Freiburger Landsmann, Pater Marquardt Herrgott, den Historiker der Abtei, nach Wien gesandt, um die Hoheitsrechte des Klosters noch entschiedener zu vertreten. Für Herrgott war die Salpetererbewegung eine „pestilenz, die es auszumerzen galt“.

Der Waldvogt wies die Forderung der Einungsmeister zurück und ließ alle acht kurzerhand festnehmen und der vorderösterreichischen Regierung in Freiburg überstellen. Jetzt brodelte es im ganzen Hotzenwald. Die Salpeterer machten die obrigkeitstreuen Landsleute für die verfahrenere Lage verantwortlich und drangsalierten viele von ihnen auf schlimmste Weise. Sie überfielen ihre Häuser, misshandelten jeden, der sich wehrte, vernichteten Vorräte und trieben Vieh davon. Prominente Gegner der Salpeterer, wie der Alteinungsmeister Joseph Tröndle, Müller in Unteralfpen, wurden verjagt und mussten in der Schweiz Asyl suchen.

Eine Gruppe von vier Salpeterern reiste erneut nach Wien, um mit dem Kaiser Karl VI. persönlich zu verhandeln. Anstatt sie überhaupt vorzulassen, entsandte dieser eine Untersuchungskommission in die Grafschaft Hauenstein. Diese musste bald feststellen, dass mit Verhandlungen nichts zu erreichen sei und holte militärischen Beistand: 900 Mann rückten im Mai 1728 in die Grafschaft ein. Die Salpeterer, angeführt vom Müller Martin Thoma aus Haselbach, riefen ihre Leute zum Widerstand auf, versammelten an die 1000 Mann mit Waffen in Dogern. Der Kommandeur der Interventionstruppen ließ seine Soldaten nach Dogern marschieren. Schüsse fielen von beiden Seiten. Als einige Salpeterer getroffen zu Boden sanken, floh das ganze Aufgebot. Der Anführer Thoma wurde zum Tode verurteilt, dann aber zu Festungsarbeit in Belgrad begnadigt; andere mussten auf ewig in die Verbannung. Die Huldigung wurde zwangsweise vorgenommen. Die Einungen mussten rund 20 000 Gulden Strafe aufbringen und die Kosten für die Militäraktion übernehmen.

3.2 Der Leibeigenschaftsstreit

Mit der Niederlage der Salpeterer in ihrem ersten bewaffneten Aufstand gaben sich die Leute auf dem Wald nicht geschlagen. Der Widerstand hatte sich vor allem daran verschärft, dass St. Blasien in der Huldigungsformel von den Untertanen verlangte, sich als Leibeigene der Abtei zu bekennen. Der Kaiser in Wien hatte schon früher empfohlen, statt die blasianischen Leute „leibeigen“ zu nennen, sie einfach nur als „Eigenleute“ zu bezeichnen. Die Salpeterer konnten das nicht akzeptieren und argwöhnten, am Hof in Wien sei man der Sache selbst nicht gewiss. Dass nach dem Aufstand von 1728 auf Todesstrafen verzichtet wurde, schien ihnen ein sicheres Indiz dafür.

In der Tat suchte man auf allen Seiten jetzt einen Kompromiss. In Wien kam man auf eine neue Idee, die sowohl der Abt in St. Blasien als auch die Einungsmeister (inzwischen lauter „Ruhige“) prinzipiell zu akzeptieren bereit waren. Die Hauensteiner sollten sich von der Leibeigenschaft freikaufen. Dasselbe hat später die Äbtissin von Säckingen mit ihren Untertanen vereinbart und verwirklicht. Jetzt ging es um den Preis für die Loskaufaktion. Die Einungsmeister boten 40 000 Gulden, das Kloster verlangte 92 000. Man einigte sich schließlich 1738 auf 58 000 Gulden. Ein guter Preis für die Freiheit? „Leibeigenschaft“ klingt für manchen heute wie Sklaverei. Aber damit hatte diese Rechts- und Abhängigkeitsform nichts zu tun. Leibeigene hatten ihren Leiherrn im Hotzenwald drei Tage im Jahr Frondienste zu leisten (wofür sie ganz gut verköstigt wurden) und mussten beim Erbfall das „Besthaupt“ (das beste Stück Vieh: ein Pferd, einen Ochsen oder eine Kuh) sozusagen als Erbschaftssteuer an den Leiherrn – in unserem Fall an das Kloster St. Blasien – abtreten. Der Loskauf von der Leibeigenschaft befreite alle Untertanen von St. Blasien von dieser Abgabe, dem sogenannten Todfall. Mehr noch: Sie konnten sich zumindest rechtlich als „freie Leute“ betrachten.

Aber die Salpeterer sahen in dem ganzen Handel einen Verrat der „Halunken“, wie sie ihre Gegner bezeichneten. Das Kloster konnte aus ihrer Sicht niemals etwas verkaufen, was ihm gar nicht gehörte. Mit dem Loskauf hätten die Leute nachträglich die Leibeigenschaft anerkannt, während man doch auf dem Wald nach altem Recht frei gewesen war. Erneut reisten Vertreter der Salpeterer nach Wien, um mit dem Kaiser direkt zu verhandeln. Doch der ließ die Männer kurzerhand einsperren und entsandte erneut eine Untersuchungskommission an den Hochrhein, die freilich nur unter dem Schutz von 600 Grenadieren arbeiten konnte. Protestversammlungen der Salpeterer wurden mit Gewalt aufgelöst, Rädelsführer festgenommen. Daraufhin riefen die Salpeterer den „Landfahnen“, das militärische Aufgebot der Grafschaft Hauenstein, zusammen. 1000 Bewaffnete versammelten sich bei Etwihl. Doch die Regierungstruppen schlugen die Bauernsoldaten mit den ersten Gewehrsalven in die Flucht. Die Anführer der „Rebellen“ wurden verhaftet. Standgerichte sprachen sechs Todesurteile aus, die in Anwesenheit des Waldvogtes am Richtplatz in Dogern vollstreckt wurden. Fünf „Rebellen“ wurden enthauptet, einer gehängt. 4000 Schaulustige sollen an der Hinrichtung teilgenommen haben. Einer der Verurteilten brachte vor dem Henker ein Hoch auf den Kaiser und den Waldvogt aus, wofür sich dieser ausdrücklich bedankte. Neben den Todesurteilen wurden zahlreiche Haft- und Verbannungsstrafen ausgesprochen. Die jungen Männer aus der Region mussten zum Militärdienst nach Ungarn. Dort trugen die einzelnen Truppeneinheiten die Tracht des Aushebungsbezirks als Uniform (Tafel 10/2 u. 3).

3.3 Der Unabhängigkeitsstreit

1740 folgte Maria Theresia Kaiser Karl VI. auf dem Thron. Sie wurde sogleich in einen internationalen Krieg um die Erbfolge verstrickt. Mit einer Amnestie gab sie politischen Häftlingen die Freiheit, auch den Salpeterern: Eine kräftige Sympathiewerbung. Als die Einungen jedoch in der Folge erhebliche Lasten des Erbfolgekrieges aufgebürdet bekamen, schlug die Stimmung im Hotzenwald wieder um. Unter Führung eines Hans Wasmer aus Segeten, genannt „Gaudi hans“, organisierten die Salpeterer den Widerstand und erklärten, sie unterständen überhaupt nur dem Reich, aber nicht der (vorder-)österreichischen Landesherrschaft. Sie wollten als freie Bauern reichsunmittelbar sein. Der Waldvogt ließ die den Salpeterern zugeordneten Einungsmeister absetzen und regierungstreue Leute an ihre Stelle einsetzen. Diese wurden von den Salpeterern überfallen, verschleppt und eingesperrt. Kaum waren sie von Militäreinheiten befreit, proklamierten die Salpeterer mit dem Gaudi hans an der Spitze eine reichsunmittelbare Grafschaft Hauenstein. Ein Aufgebot von 700 Mann zog nach Waldshut, überrumpelte die Stadtwache und bemächtigte sich der Waffen aus der Waldvogtei. Der Gaudi hans regierte als „oberster Mann im Ländle“, präsierte dem Gericht und verhängte Strafurteile.

Erneut drangen Salpeterer in die Stadt Waldshut ein, wo sie aber von der Bürgerwehr ergriffen und festgenommen wurden. Ein weiteres Aufgebot von Salpeterern zog vor die Stadt, belagerte sie, grub ihr das Wasser ab und forderte die Herausgabe der Gefangenen. Die Waldshuter organisierten die Gegenwehr. Als es zum Schusswechsel kam, verloren die Salpeterer „zwei Tote und viele Blessierte“. In der Folge verlegte die Regierung ungarisches Militär in den Hotzenwald, das mit harten Dragonaden für Ruhe sorgte. Rädelsführer erhielten lebenslängliche Haftstrafen oder mussten außer Landes. Das galt auch für den Gaudi hans, den aber die Strafe nicht mehr traf: Er war mit 55 Jahren verstorben. Die ganze Grafschaft litt unter den finanziellen Folgen: Bußgeldern, Schadensersatzkosten, Unterhaltsgeldern für den Truppeneinsatz.

Zurück blieb eine zutiefst gesplante Bevölkerung auf dem Hotzenwald: Auf der einen Seite die in ohnmächtiger Wut verbissenen Salpeterer, die sich weigerten, die Bußgelder zu zahlen – auf der anderen Seite die „Ruhigen“, die regierungstreuen Bauern, die immer wieder Tötlichkeiten von Seiten der „Unruhigen“ ausgesetzt waren.

Um endlich die Grafschaft zu beruhigen, ließ Maria Theresia schließlich 1755 die „Erzrebellen“ mit ihren Familien deportieren. Davon hatte ich zu Beginn berichtet. Die Landesherrin hob die Selbstverwaltungsrechte der Region auf, beseitigte ihre Teilautonomie. Die Einungsmeister wurden von oben ernannt. Die Steuern wurden fortan zwangsweise eingetrieben. Praktisch regierten Staatskommissare die Grafschaft.

4 Nachwirkung und Bedeutung

Die Geschichte der Salpeterer war damit nicht zu Ende. Vorläufig herrschte Ruhe. Aber kaum war der Hotzenwald badisch geworden, regte sich der Widerstandsgeist wieder. Salpeterer versuchten, ihre Unabhängigkeit mit Steuerstreiks zu demonstrieren, traten bewaffnet auf, entzogen sich Haftstrafen, die verhängt wurden.

Eine weitere Salpeterer-Bewegung entzündete sich an den kirchlichen Reformen, die Heinrich von Wessenberg und dann das neue Erzbistum Freiburg im badischen Großherzogtum durchführten. Weil in den Schulen ein von einem Protes-

tanten – Johann Peter Hebel – verfasstes Lesebuch eingeführt wurde, ließen die Salpeterer ihre Kinder nicht mehr in die Schule. Erst mit der Revolution von 1848 (in der man im Hotzenwald überwiegend konservativ blieb) verlief sich allmählich der politische Widerstandswille der Salpeterer.

Mit dem Aufkommen der Bürgerinitiativen in den 1960er Jahren kam der Salpeterer-Mythos noch einmal in die politische Öffentlichkeit. Bundespräsident Heinemann, oft bei Helmut Gollwitzer in dessen Ferienhaus im Hotzenwald zu Gast, nahm sich der Salpeterer als Helden an und verschaffte ihnen den Ruhm deutscher Freiheitskämpfer.

Diese Überhöhung scheint mir als Historiker unangemessen. Die drei bewaffneten Aufstände gehören in den Kontext bäuerlicher Konflikte mit den Obrigkeiten, wie dies Günther Haselier vor etwas mehr als 60 Jahren erstmals systematisch untersucht und gedeutet hat (HASELIER 1940). In diesem Kontext zeigten die Salpeterer allerdings eine ungewöhnliche Radikalität im praktischen Widerstand und – in Ansätzen – im politischen Programm.

Was mich bis heute an den Salpeterer-Aufständen betroffen sein lässt, ist die Tatsache, dass hier mehr als dreißig Jahre lang ein zeitweise mörderischer Kampf geführt wurde, bei dem beide Seiten zutiefst überzeugt waren, im Recht zu sein – und es auch aus meiner heutigen Sicht gewesen sind. Was für den Staat Recht gewesen ist, war aus der Sicht der Bevölkerung Unrecht oder Zwangsherrschaft. Das Recht der Bauern war aus der Sicht des Staates Unrecht und Rebellion. Die Bevölkerung selbst war in ihrer Überzeugung gespalten. Die „Ruhigen“ waren aus der Sicht der Salpeterer Halunken, den Ruhigen galten die Salpeterer als Rebellen.

Können wir heute sagen, wer Recht hatte? Handelte es sich nicht um eine ganz und gar tragische Konstellation? Im 18. Jahrhundert hatte sich offenbar ein Machtdreieck gebildet, dessen Mittelachsen im Hotzenwald zusammentrafen. Drei Herrschafts-Kerne strebten nach der Allein-Herrschaft: Österreich als absolutistisch regierter Staat, St. Blasien als halbsouveräne Landesherrschaft, die Einungen als genossenschaftlich organisierter Selbstverwaltungsraum. Alle drei verfolgten das Ziel einer unumschränkten Hoheitsgewalt:

- Der Staat Österreich zielte auf die volle Entprivatisierung der Gewalt bzw. die Durchsetzung des alleinigen Gewaltmonopols mit entsprechender Rechts- und Verwaltungseinheit und einem professionellen Beamtentum zur Stärkung und Zentralisierung der Macht.
- Der Fürststab von St. Blasien zielte auf die Anerkennung reichsunmittelbarer Landesherrschaft im gesamten der Abtei zugehörigen Territorium mit allen Rechten staatlicher Gewalt unter geistlicher Herrschaft, im Wettbewerb mit der Hoheitsgewalt Österreichs.
- Die Einungen der Grafschaft Hauenstein – deren Bevölkerung allerdings gespalten war – zielte mit den revolutionären Kräften auf die völlige Befreiung von feudalen Abhängigkeiten und zur Anerkennung regionaler Autonomie im Rahmen des Reiches.

Im Spannungsfeld dieses Machtdreiecks zeigen sich zugleich zwei antagonistische Zielprojektionen bzw. Machtlegitimationen mit dem herrschaftlichen Prinzip (bei Österreich und St. Blasien) einerseits und dem genossenschaftlichen Prinzip (bei den Einungen der Grafschaft Hauenstein) andererseits. Herrschaft versus Genossenschaft: Worauf lässt sich das Gemeinwesen am besten gründen? Auf autoritäre

Gewalt von oben – oder demokratische Willensbildung von unten? Was für eine Alternative! Und welche Aporien! „Wo vill leuth seindt, gibt es nur Confusion“ (Redmann und Einungsmeister 1744).

Zum anderen zeigt sich im Spannungsfeld des Machtdreiecks auch der Antagonismus zwischen zwei Begründungswurzeln für Recht und Macht: Die rationale Begründung für eine „vernünftige“ Ordnung, die einheitlich für Frieden und Sicherheit sorgt, indem man sie schafft; – und die fundamentalistische Begründung für eine durch Privilegien und Gerechtigkeiten gegebene Ordnung, die seit jeher gilt nach dem Grundsatz „Recht ist Recht und bleibt Recht in Ewigkeit!“ (Redmann und Einungsmeister 1378).

Literatur

- Arbeitskreis 1000 Jahre Österreich (Hrsg.) (1996): Die Grafschaft Hauenstein in Vorderösterreich. – Waldshut.
- BADER, J. (1833): Über die Unruhen im Hauensteinischen. – Freiburg.
- EBNER, J. (1954/55): Geschichte der Salpeterer des 18. Jahrhunderts. – 2 Bde., Unterlupfen.
- HANSJAKOB, H. (1866): Die Salpeterer. Eine politisch-religiöse Sekte. – 3. Auflage, Freiburg 1896.
- HASELIER, G. (1940): Die Streitigkeiten der Hauensteiner mit ihren Obrigkeiten. – Karlsruhe.
- HASELIER, G. (1973): Geschichte des Hotzenwalds. – Lahr.
- HOGGENMÜLLER, K. & HUG, W. (1987): Die Leute auf dem Wald. Alltagsgeschichte des Schwarzwalds zwischen bäuerlicher Tradition und industrieller Entwicklung. – Stuttgart.
- LEHNER, T. (Hrsg.) (1977): Die Salpeterer. „Freie, keiner Obrigkeit untertane Leut' auf dem Hotzenwald“. – Berlin.
- MATT-WILLMATT, H. (1977): Die Hotzenwälder Freiheitsbewegung der „Salpeterer“ und ihre Vorgeschichte. – In: H. HAUMANN (Hrsg.): Vom Hotzenwald bis Wyhl. Demokratische Traditionen in Baden, S. 80–96, Köln.
- METZ, R. (1980): Geologische Landeskunde des Hotzenwalds. – Lahr.
- MÜLLER-ETTIKON, E. (1979): Die Salpeterer. Geschichte eines Freiheitskampfes auf dem südlichen Schwarzwald. – Freiburg.
- RUMP, J. (1993): Die Salpetererunruhen im Hotzenwald. – Görwihl.
- SCHWARZ, H. (1941): Der Hotzenwald und seine Freibauern. – Karlsruhe.
- WERNET, K.F. (2000): Die Grafschaft Hauenstein. – In: F. METZ (Hrsg.): Vorderösterreich, eine politische Landeskunde, 4. Aufl., S. 431–466, Freiburg.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen des Badischen Landesvereins für Naturkunde und Naturschutz e.V. Freiburg i. Br.](#)

Jahr/Year: 2002

Band/Volume: [NF_18_1](#)

Autor(en)/Author(s): Hug Wolfgang

Artikel/Article: [Freie Bauern auf dem Wald - vom Kampf der Salpeterer im 18. Jahrhundert 171-184](#)